



Offenlegung zu den
Eigenmittelvorschriften
per 31. Dezember 2019

PostFinance 

Inhaltsverzeichnis

Glossar	2
Einleitung	3
Regulatorische Kennzahlen	5
KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	5
Risikomanagement	6
OVA: Risikomanagementansatz der Bank	6
OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	9
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen	10
L1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	10
L2: Darstellung der Differenzen zwischen aufsichtsrechtlichen Positionen und Buchwerten (gem. Jahresrechnung)	12
LIA: Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	12
Anrechenbare Eigenmittel	13
CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	13
CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel/Überleitung	14
Erweiterter antizyklischer Puffer nach ERV Art. 44a	16
CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	16
Leverage Ratio	17
LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	17
LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung	18
Liquiditätsrisiken	19
LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken	19
LIQ: Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)	19
Kreditrisiken	22
CRA: Kreditrisiko – Allgemeine Informationen	22
CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven	23
CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	23
CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	24
CRB: Kreditrisiko – Geografische Segmentierung der Kreditrisiken	24
CRB: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen	24
CRB: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach Restlaufzeiten	25
CRB: Kreditrisiko – Gefährdete und überfällige Forderungen	25
CRB: Kreditrisiko – Restrukturierte Positionen	26

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken	26
CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	27
CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	27
CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkung der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	27
CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	28
Gegenparteikreditrisiko	29
CCRA: Gegenparteikreditrisiko – Allgemeine Angaben	29
CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz	29
CCR2: Gegenparteikreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel	30
CCR3: Gegenparteikreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	30
CCR5: Gegenparteikreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	30
Verbriefungen	31
SECA: Allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	31
SEC1: Verbriefungen – Positionen im Bankenbuch	31
SEC4: Verbriefungen – Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindestanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	31
Marktrisiko	32
MRA: Marktrisiko – Allgemeine Angaben	32
MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	32
Zinsrisiken	33
IRRBA: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	33
IRRBA1: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	36
IRRB1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	37
Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben	38
ORA: Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben	38

Glossar

Glossar

Begriff/Abkürzung	Erläuterung
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)
Ausgefallene Positionen	Bei Anwendung SA-BIZ: überfällige und gefährdete Forderungen (vgl. FINMA-Rundschreiben 2016/01, Fussnote 3 auf Seite 44)
CCF	Credit Conversion Factor
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CRM	Credit Risk Mitigation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EAD	Exposure at Default
EPE	Expected Positive Exposure
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Effekthändler
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
IMM	Internal Model Method
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Internal Rating Based
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
LoD	Line of Defense
PFE	Potential Future Exposure im Zusammenhang mit SA-CCR
RC	Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost) im Zusammenhang mit SA-CCR
RWA	Risk-Weighted Assets/risikogewichtete Aktiven
SA-CCR	Standardansatz zur Berechnung von Kreditäquivalenten bei Derivaten
SFT	Securities Financing Transactions
T1	Kernkapital (Tier 1)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2)
VaR	Value at Risk

Legende für Tabellen

- Aktuelles Jahr
- Vorperiode
- Kein Wert vorhanden

Einleitung

Die vorliegende Offenlegung umfasst qualitative und quantitative Angaben zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität. Entsprechende Vorgaben stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Grundlage für die Offenlegung bildet die statutarische Jahresrechnung (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View) von PostFinance. Der Einzelabschluss basiert auf den bankenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Bankenverordnung und dem FINMA-Rundschreiben 2015/01 «Rechnungslegung Banken» (RVB).

Als national systemrelevante Bank ist PostFinance zudem verpflichtet, eine Offenlegung der Eigenmittelsituation zu publizieren, deren Berechnung auf den Vorgaben nach ERV Art. 124 ff. basiert. Diese Offenlegung kann ebenfalls auf der Website von PostFinance bezogen werden.

Referenzierungen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/01 erlaubt Banken, bei Tabellen mit flexiblem Format (z. B. bei qualitativen Informationen) auf weitere Quellen zu verweisen. Wo möglich wird auf den Geschäftsbericht von PostFinance verwiesen. Dieser ist im Internet unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.postfinance.ch/de/ueber-uns/medien/berichterstattung/geschaeftsbericht.html>

Nicht verwendete Tabellen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/01 enthält Mustertabellen, die den Umfang der zu publizierenden Informationen definieren. Nach Randziffer 32 des erwähnten Rundschreibens können Banken auf die Offenlegung von Informationen verzichten, sofern diese keine Aussagekraft haben. In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Mustertabellen enthalten, die in der vorliegenden Offenlegung nicht verwendet werden.

Nicht verwendete Tabellen

Basel-Bezeichnung	Tabellenname	Begründung
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderung (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Für PostFinance nicht relevant
TLAC1	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften - Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
TLAC3	Abwicklungseinheit - Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CCR6	Gegenpartekreditrisiko - Kreditderivatpositionen	Keine Bestände
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Keine Anwendung des IMM-Ansatzes
CCR8	Gegenpartekreditrisiko - Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Keine Bestände
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Keine Positionen im Handelsbuch
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Keine Positionen, bei denen die PostFinance als Originator oder Sponsor agiert
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Keine Anwendung des Modellansatzes
REMA	Vergütungen: Politik	Keine Offenlegungspflicht, da Voraussetzungen des FINMA-RS 2010/01 «Vergütungssysteme» nicht erfüllt werden
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	Keine Offenlegungspflicht, da Voraussetzungen des FINMA-RS 2010/01 «Vergütungssysteme» nicht erfüllt werden
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	Keine Offenlegungspflicht, da Voraussetzungen des FINMA-RS 2010/01 «Vergütungssysteme» nicht erfüllt werden
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	Keine Offenlegungspflicht, da Voraussetzungen des FINMA-RS 2010/01 «Vergütungssysteme» nicht erfüllt werden

Regulatorische Kennzahlen

Die Tabelle KM1 bietet einen Überblick über die regulatorisch wesentlichen Kennzahlen. Wesentliche Veränderungen zur Vorperiode werden in den entsprechenden Kapiteln erläutert.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	a	b	c	d	e
	T	T-1	T-2	T-3	T-4
in Mio. CHF, in Prozent	31.12.2019	30.09.2019	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	6 101	6 032	5 982	5 999	5 949
2 Kernkapital (T1)	6 304	6 235	6 185	6 135	5 949
3 Gesamtkapital total (T1+T2) ¹	6 321	6 252	6 202	6 151	5 966
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	32 602	32 273	32 653	33 254	33 809
4a Mindesteigenmittel	2 608	2 582	2 612	2 660	2 705
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	18,71%	18,69%	18,32%	18,04%	17,59%
6 Kernkapitalquote (%)	19,34%	19,32%	18,94%	18,45%	17,59%
7 Gesamtkapitalquote (%)	19,39%	19,37%	18,99%	18,50%	17,65%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,11%	0,12%	0,10%	0,13%	0,11%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,61%	2,62%	2,60%	2,63%	2,61%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	11,39%	11,37%	10,99%	10,50%	9,64%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)²					
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,11%	0,12%	0,10%	0,13%	0,11%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	126 477	117 795	119 470	120 054	119 355
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	4,98%	5,29%	5,18%	5,11%	4,98%
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	51 274	50 943	49 816	49 268	49 895
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	25 623	25 942	26 113	27 088	27 012
17 Liquiditätsquote, LCR (%)	200%	197%	191%	182%	185%
Finanzierungsquote (NSFR)³					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (CHF)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (CHF)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
20 Finanzierungsquote, NSFR (%)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

¹ Inkl. T2-Kapital, das nach Vorgaben für systemrelevante Banken nicht anrechenbar ist.

² Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01, Anhang 2, können systemrelevante Banken mit Ausnahme der antizyklischen Kapitalpuffer nach ERV Art. 44 und 44a auf die Publikation der Kapitalzielquoten nach Anhang 8 verzichten.

³ Angaben zur Finanzierungsquote NSFR sind erst offenzulegen, wenn die entsprechende Regelung in Kraft getreten ist.

Risikomanagement

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Geschäftsmodell und Risikoprofil

PostFinance betätigt sich primär im Bereich der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, der Entgegennahme von Kundengeldern sowie in Kontodienstleistungen und damit zusammenhängenden Services. Weiter betreibt sie Kundeneffektenhandel, tätigt Anlagen in eigenem Namen und führt weitere Finanzdienstleistungen im Auftrag Dritter aus. Aufgrund des betriebenen Geschäftsmodells ergeben sich für PostFinance die in der nachstehenden Tabelle dargelegten Risiken. Sofern diese schlagend werden, können für PostFinance daraus mögliche Verluste resultieren. Die spezifischen Geschäftsrisiken von PostFinance werden über branchenübliche Instrumente und Methoden beschrieben und bewirtschaftet.

Risikokategorie	Möglicher Verlust bzw. negative Auswirkung
Finanzielle Risiken¹	
– Zinsänderungsrisiken	Barwertverlust Eigenkapital infolge Marktzinsänderungen Im Zeitablauf schwankender Zinserfolg
– Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeit
– Kreditrisiken	Verlust durch Ausfall von Gegenparteien
– Marktrisiken	Marktwertverluste zulasten Erfolgsrechnung RVB
Strategische Risiken²	Verlust primär im Sinne nicht erwirtschafteter Gewinne durch verpasste Chancen oder falsch eingeschätzte Potenziale. Die geschätzten Restrisiken stellen den möglichen Verlust durch strategische Risiken dar.
Operationelle Risiken³	Verluste, die aus Störungen oder Fehlern bei der Abwicklung der Geschäftstätigkeit entstehen (vgl. FINMA-RS 08/21: Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten). Die geschätzten Restrisiken stellen den möglichen Verlust durch operationelle Risiken dar.

1 Risiken aus dem Anlage- und Einlagengeschäft sowie dem Kundenaktivgeschäft

2 Ereignisse, die das Erreichen von strategischen Zielen gefährden

3 Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten

Governance und Berichterstattung

Formal orientieren sich die Steuerung und Überwachung und die Gesamtheit der internen Kontrollen am achtstufigen COSO-II-Framework und am Konzept der «Three Lines of Defense». Das COSO-II-Framework integriert das Risikomanagement und die Risikokontrolle bzw. -überwachung. PostFinance orientiert sich ausserdem am ISO-Standard 31000.

Der Verwaltungsrat von PostFinance beurteilt quartalsweise die Gesamtrisikolage des Unternehmens. Unterstützt durch die Verwaltungsratsausschüsse Risk und Audit & Compliance legt er, in Einklang mit dem FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance Banken», die übergeordneten Leitlinien und Grundsätze für den Umgang mit finanziellen, strategischen und operationellen Risiken fest. Zudem genehmigt er das Rahmenwerk für das institutsweite Risikomanagement und setzt Rahmenbedingungen für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld sowie für ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS), die durch die operativen Stellen in der Risikobewirtschaftung einzuhalten sind. Über die Festlegung der quantitativen Risikoneigung limitiert der Verwaltungsrat das Höchstmass der Risikobereitschaft an eingegangenen Risiken. Die quantitative Risikoneigung beinhaltet Vorgaben zur Höhe des Kapitals, das insgesamt zur Deckung von Risiken zur Verfügung steht, Regelungen zur Allokation von Kapital auf einzelne Risikokategorien sowie die Definition von Mindestanforderungen an die Liquidität und die Leverage Ratio. Die qualitative Risikoneigung beinhaltet jegliche Regelungen, die zu einer inhaltlichen Diskussion von Einzelrisiken oder aggregierten Risikopositionen sowie deren Risikobewältigungsstrategien in der Geschäftsleitung oder im Verwaltungsrat führen.

Der Verwaltungsratsausschuss Audit & Compliance ist im Hinblick auf die Risikosteuerung und -kontrolle für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit des IKS und der damit befassten

2ndLoD-Funktionen verantwortlich und fokussiert sich dabei auf die operationellen Risiken (inkl. Risiken der finanziellen Berichterstattung). Der Verwaltungsratsausschuss Risk ist im Hinblick auf die Risikosteuerung und -kontrolle für die Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung zuständig sowie für die Kontrolle, ob PostFinance über ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen verfügt, und fokussiert sich dabei auf die finanziellen Risiken und die Bilanzsteuerung.

Die Geschäftsleitung von PostFinance ist für die aktive Bewirtschaftung der finanziellen, strategischen und operationellen Risiken innerhalb der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen verantwortlich und sorgt für eine angemessene organisatorische, personelle, technische und methodische Infrastruktur des institutsweiten Risikomanagements. Zu ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten zählt die Operationalisierung der Risikosteuerung und -überwachung mittels Vorgaben und Weisungen sowie durch die Festlegung von Limiten in einzelnen Risikokategorien und die Definition von Vorgaben für das Risikoüberwachungsreporting. Überschreitungen von Limiten werden dem limitensprechenden Gremium zeitnah vorgelegt, damit über den Umgang mit der Überschreitung befunden werden kann. Die Geschäftsleitung stellt mit der Definition eines Eskalationsprozesses den Umgang und ein einheitliches Vorgehen mit Limitenüberschreitungen sicher. Der Chief Risk Officer ist Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich dafür, dass Risk Control und weitere ihm unterstellten Kontrollinstanzen die ihnen zugeschriebenen Aufgaben erfüllen.

Die Geschäftseinheiten der 1stLoD nehmen ihre Funktion im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch deren Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahr.

Die Abteilung Risk Management von PostFinance unterstützt die Geschäftsleitung bzw. die hierfür mandatierten Ausschüsse als nicht ertragsorientierte Einheit der 1stLoD bei der Steuerung der finanziellen Risiken auf Stufe Gesamtbilanz. Sie identifiziert und misst die von PostFinance eingegangenen finanziellen Risiken, schlägt Steuerungsmassnahmen vor und überwacht und rapportiert die Wirksamkeit der beschlossenen Steuerung. Im Rahmen von wöchentlichen und monatlichen Reportings meldet das Risk Management der Geschäftsleitung die Ergebnisse der Risikomessung sowie der Limitenauslastungen. Auf dieser Basis entscheidet die Geschäftsleitung über allfällige Steuerungsmassnahmen im Bereich der finanziellen Risiken. Die monatlichen Reportings werden zudem im Verwaltungsratsausschuss Risk als Standardtraktandum diskutiert.

Die 2ndLoD-Einheiten sind von den Geschäftseinheiten der 1stLoD unabhängige Kontrollinstanzen. Bei PostFinance sind dies Risk Control, Compliance und Governance. Die Abteilung Risk Control definiert als unabhängige Kontrollinstanz geeignete Instrumente für die Identifikation, Messung, Bewertung und Kontrolle der durch PostFinance eingegangenen finanziellen, strategischen und operationellen Risiken. Sie überwacht unabhängig die Einhaltung von Limiten des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie das eingegangene Risikoprofil über alle Risikokategorien. Risk Control nimmt die 2ndLoD-Funktion für alle Risiken mit Ausnahme der Compliance-Risiken wahr. Diese werden durch die Compliance- und Governance-Abteilungen abgedeckt. Als zentrale Funktion der 2ndLoD koordiniert Risk Control die Arbeiten aller 2ndLoD-Funktionen und stellt das integrale Risiko-reporting von PostFinance sicher.

Die Abteilungen Compliance und Governance unterstützen und beraten die Geschäftsleitung sowie die Mitarbeitenden bei der Ausarbeitung, Durchsetzung und Überwachung der regulatorischen und internen Vorschriften. Compliance und Governance nehmen die 2ndLoD-Funktion für Compliance-Risiken wahr. Sie stellen die Einschätzung des Compliance-Risikos sicher und rapportieren wesentliche Informationen regelmässig an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Die 2ndLoD-Einheiten erstatten der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat einen quartalsweisen Bericht, der eine integrale Sicht über die allgemeine Risikolage bietet. Die Berichterstattung enthält Informationen über die Entwicklung des Risikoprofils (Einhaltung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimiten und Risikoneigung, Veränderungen des Compliance- und Sicherheitsrisikos), der Toprisiken und wesentlichen Risikoereignisse sowie der Tätigkeiten der drei 2ndLoD-Einheiten. Sachverhalte von grosser Tragweite werden dem Verwaltungsrat von PostFinance zeitgerecht und ad hoc rapportiert.

Die interne Revision ist als Teil der 3rdLoD zuständig für die Überwachung der 1stLoD wie auch der 2ndLoD und rapportiert direkt an den Verwaltungsrat von PostFinance.

Methoden der Risikomessung

Risikokategorie	Möglicher Verlust bzw. negative Auswirkung	Methodik zur Risikobeschreibung bzw. -steuerung
Finanzielle Risiken		
– Zinsänderungsrisiken	Barwertverlust Eigenkapital infolge Marktzensänderungen Im Zeitablauf schwankender Zinserfolg	Absolute und relative Sensitivitätslimiten für das Eigenkapital Durchführung mehrperiodischer dynamischer Ertragsanalysen
– Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeit	Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) Halten einer Liquiditätsreserve zur Deckung der Liquiditätserfordernisse im Stressfall
– Kreditrisiken	Verlust durch Ausfall von Gegenparteien	Konzentrations-, Ratingstruktur- und Länderportfoliolimiten sowie Nominallimiten auf Stufe Gegenparteien Quantifizierung der ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio und Festlegung von Diversifikationsvorgaben.
– Marktrisiken	Marktwertverluste zulasten Erfolgsrechnung RVB	Value-at-Risk-Limiten für Marktwerteffekte auf die Erfolgsrechnung und das Eigenkapital
Strategische Risiken		
	Verlust primär im Sinne nicht erwirtschafteter Gewinne durch verpasste Chancen oder falsch eingeschätzte Potenziale. Die geschätzten Restrisiken stellen den möglichen Verlust durch strategische Risiken dar.	Quantifizierung des Bruttoisikos mittels Einschätzung des erwarteten Verlustes und der Eintretenswahrscheinlichkeit. Daraus Ableitung der Risikobewältigungsstrategie und der risikomitigierenden Massnahmen sowie quantitative und qualitative Beurteilung des Restrisikos. Überwachung durch Definition von Warnstufen für strategische Toprisiken. Stufengerechte Adressierung der Risiken durch Definition von Freigabegrenzen für Einzelrisiken.
Operationelle Risiken		
	Verluste, die aus Störungen oder Fehlern bei der Abwicklung der Geschäftstätigkeit entstehen (vgl. FINMA-RS 08/21: Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten). Die geschätzten Restrisiken stellen den möglichen Verlust durch operationelle Risiken dar.	Quantifizierung des Bruttoisikos mittels Einschätzung des erwarteten Verlustes und der Eintretenswahrscheinlichkeit. Daraus Ableitung der Risikobewältigungsstrategie und der risikomitigierenden Massnahmen sowie quantitative und qualitative Beurteilung des Restrisikos. Überwachung durch Definition von Warnstufen für Einzelrisiken und operationelle Toprisiken. Stufengerechte Adressierung der Risiken durch Definition von Freigabegrenzen für Einzelrisiken.

PostFinance misst und überwacht finanzielle Risiken sowohl auf Einzelportfolioebene als auch auf Ebene der Gesamtbilanz. Die Risikobegrenzung erfolgt über ein mehrdimensionales Limitensystem. Zur Messung finanzieller Risiken kommen verschiedene Methoden mit unterschiedlichen Komplexitätsgraden zum Einsatz. Konkret umfassen diese Szenarioanalysen (z. B. zur Messung von Ertragseffekten aus Zinsänderungsrisiken oder Auslastungen von Kreditrisikolimiten), Sensitivitätsanalysen (z. B. zur Messung von Barwerteffekten aus Zinsänderungsrisiken) und stochastische Modelle zur Ermittlung von Value-at-Risk- bzw. Expected-Shortfall-Risikokennzahlen (z. B. zur Messung von Marktwerttrisiken aus offenen Fremdwährungspositionen oder zur Quantifizierung von ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio). Primäres Ziel der Risikomessung ist dabei stets, den Überwachungsinstanzen eine adäquate Steuerung der Risiken zu ermöglichen.

Für die Messung und Überwachung der operationellen und strategischen Risiken verwendet PostFinance verschiedene branchenübliche Instrumente. Die Beurteilung von strategischen und operationellen Risiken erfolgt anhand einer Risikomatrix, die sowohl quantitative als auch qualitative Dimensionen enthält. Dabei werden sowohl Bruttoisiken als auch Restrisiken beurteilt. Die Beurteilung erfolgt anhand von Eintretenswahrscheinlichkeiten und Schadensausmassen. Meldepflichtige Beinaheverluste oder realisierte Verluste werden in einer unternehmensweiten Verlustdatensammlung erfasst. Weiter werden mit strukturierten Risikoeinschätzungen (Self Risk Assessment) potenzielle Risikoszenarien beurteilt, die in Zukunft eine Gefahr für PostFinance darstellen könnten. Das hieraus

entstehende Risikoinventar gibt der Geschäftsleitung einen guten Überblick über die gesamte Risikosituation im Unternehmen und die Ableitung risikomitigierender Massnahmen. Risikofrühwarnindikatoren werden insbesondere von den dezentralen Stellen eingesetzt, um eine Veränderung der Risikosituation rechtzeitig zu erkennen.

Stresstesting

Zur Identifikation von Entwicklungen, die sich für PostFinance als besonders gefährlich erweisen, wird in der Abteilung Risk Management auf regelmässiger Basis ein inverser Stresstest durchgeführt. Dabei werden Szenarien identifiziert, in denen ein vorgegebenes Risikomass stark ungünstige Werte annimmt. Die Ergebnisse der inversen Stresstests werden in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat regelmässig diskutiert.

Neben der Steuerungsperspektive wird Stresstesting auch in der Abteilung Risk Control zu Überwachungszwecken angewendet, um wesentliche (neue) Risiken zu erkennen, Risikokonzentrationen festzustellen und die Risikoneigung auf deren Angemessenheit in Stresssituationen hin zu überprüfen.

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

Bei sämtlichen Positionen entsprechen die Mindesteigenmittel 8 Prozent der risikogewichteten Aktiven (RWA).

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019
in Mio. CHF			
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	29 403	29 224	2 352
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	29 403	29 224	2 352
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	–	–	–
4 davon mit Supervisory-Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt	–	–	–
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	166	171	13
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	103	107	8
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt	–	–	–
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–
9 davon andere (CCR)	62	64	5
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	119	138	10
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt	–	–	–
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	220	388	18
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	15	15	1
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive des Internal-Assessment-Ansatzes (IAA)	–	–	–
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	15	15	1
20 Marktrisiko	68	101	5
21 davon mit Standardansatz bestimmt	68	101	5
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	–	–	–
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–
24 Operationelles Risiko	2 593	2 593	207
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtenden Positionen)	18	22	1
26 Anpassungen für die Untergrenze (Floor)	–	–	–
27 Total	32 602	32 653	2 608

¹ Diese Position enthält ebenfalls die nicht-gegenparteibezogenen Risiken (RWA: 1166 Millionen Franken, Mindesteigenmittel: 93 Millionen Franken).

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

Die Tabelle LI1 zeigt auf, welchen Risikokategorien die verschiedenen Bilanzpositionen unterliegen. Gewisse Positionen unterliegen mehr als einer Kategorie, weshalb die Summe der Spalten c bis g grösser sein kann als die Bilanzposition in Spalte b. Bei den mehrfach ausgewiesenen Positionen handelt es sich um:

- Positionen in Fremdwährung (vgl. FINMA-Rundschreiben 2008/20, Rz. 133). Diese werden sowohl unter Kreditrisiken bzw. Gegenparteikreditrisiken als auch unter den Marktrisiken aufgeführt.
- Finanzanlagen, die sowohl dem Kreditrisiko unterliegen als auch als Sicherheiten bei Securities Financing Transactions (SFT) hinterlegt werden.

Da zwischen den Spalten a und b, also zwischen buchhalterischem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis, keine Unterschiede bestehen, wird auf die Darstellung der Spalte a verzichtet.

L11: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte	Buchwerte	Buchwerte	Buchwerte	Buchwerte	Buchwerte
Per 31.12.2019 in Mio. CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderung oder mittels Kapitalabzug
Aktiven						
Flüssige Mittel	46 946	46 946	–	–	117	–
Forderungen gegenüber Banken	3 889	3 695	194	–	51	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	22	–	22	–	22	–
Forderungen gegenüber Kunden	12 075	12 083	–	–	16	–
Hypothekarforderungen	0	0	–	–	–	–
Handelsgeschäft	–	–	–	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	162	–	162	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	60 406	60 164	13 128	102	14 833	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	383	383	–	–	94	–
Beteiligungen	105	98	–	–	19	–
Sachanlagen ¹	1 166	1 166	–	–	–	–
Immaterielle Werte	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven ¹	420	420	–	–	0	–
Total Aktiven	125 574	124 955	13 506	102	15 152	–
Fremdkapital						
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 324	–	25	–	10	1 299
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9 125	–	9 125	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	108 469	–	–	–	3 007	105 462
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	339	–	339	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Kassenobligationen	71	–	–	–	1	70
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	105	–	–	–	0	104
Sonstige Passiven	5	–	–	–	10	–4
Rückstellungen	35	–	–	–	–	35
Total Fremdkapital	119 473	–	9 489	–	3 028	106 966

¹ In der Spalte «Unter Kreditrisikovorschriften» werden bei den Bilanzpositionen «Sachanlagen» und «Sonstige Aktiven» ebenfalls die nicht-gegenparteebezogenen Risiken mit einem Buchwert von Total 1487 Millionen Franken ausgewiesen.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen aufsichtsrechtlichen Positionen und Buchwerten (gem. Jahresrechnung)

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten		a	b	c	d	e
		Positionen unter den:				
Per 31.12.2019 in Mio. CHF		Total	Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1) ¹	153 715	124 955	102	13 506	15 152
2	Buchwerte des Fremdkapitals auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	12 517	–	–	9 489	3 028
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises²	141 198	124 955	102	4 016	12 125
4	Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren) ³	–11 393	414	–	240	–12 047
5	Differenzen aufgrund Anwendung SA-CCR (Alpha-Multiplikator, PFE, usw.)	9	–	–	9	–
6	Differenzen aufgrund SFT und sonstigen Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften (Anrechnung Sicherheiten, Haircuts usw.)	–3 848	–135	–	–3 713	–
7	Übrige Differenzen ⁴	–10	–	–	–	–10
8	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	125 956	125 235	102	551	68

¹ In der Position «Kreditrisikovorschriften» sind ebenfalls nicht-gegenparteibezogene Risiken von 1487 Millionen Franken enthalten.

² Die Werte der Spalten b-e entsprechen jenen der Tabelle LI1. Das Total in Spalte a entspricht der Summe der Spalten b bis e.

³ Unter «Marktrisikovorschriften» werden Derivate zu Buchwerten rapportiert.

⁴ Unter «Marktrisikovorschriften»: Differenzen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Buch- und Marktwerten sowie nicht berücksichtigten Positionen aufgrund der Anwendung des Standardansatzes.

LIA: Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die Tabelle LI2 weist Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen aus. Diese ergeben sich hauptsächlich aufgrund folgender Sachverhalte:

- Teil Potential Future Exposure (PFE) aus der Exposure-at-Default-Berechnung nach SA-CCR mit bestehenden Netting-Verträgen sowie dem Alpha-Faktor
- Anrechnung von Sicherheiten bei Securities Financing Transactions (SFT) unter dem umfassenden Ansatz (inkl. Effekte aufgrund von Haircuts)

Anrechenbare Eigenmittel

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel/ Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

Per 31.12.2019
in Mio. CHF

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen)	Referenzen ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2 000	R1
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/ Gewinn-(Verlust-)Vortrag und Periodengewinn (-verlust) ²	-582	R2
3 Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-)	4 682	R2
6 Hartes Kernkapital, vor Anpassungen	6 101	
Anpassungen bzgl. hartem Kernkapitals		
8 Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-	
28 Summe der CET1-Anpassungen	-	
29 Hartes Kernkapital (Net CET1)	6 101	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	203	R3
32 davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	203	R3
44 Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	203	
45 Kernkapital (Net tier 1)	6 304	
Ergänzungskapital (T2)		
50 Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	18	
58 Ergänzungskapital (Net T2)	18	
59 Regulatorisches Kapital (Net T1 & T2)	6 321	
60 Summe der risikogewichteten Positionen	32 602	

CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel/ Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

Per 31.12.2019
in Mio. CHF, in Prozent

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen)	Referenzen ¹
Kapitalquoten		
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	18,71%	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	19,34%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	19,39%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,61%	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,50%	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0,11%	
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0%	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)	11,39%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	98	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	7	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	18	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	358	

¹ Referenzierung zu Positionen in Tabelle CC2

² Informationen zur Gewinnverwendung können dem Geschäftsbericht der PostFinance AG per 31.12.2019 (S. 61) entnommen werden.

CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel/Überleitung

Die PostFinance AG hält folgende wesentliche Beteiligungen, die weder voll- noch quotenkonsolidiert werden.

Wesentliche Beteiligungen				Anteil an Kapital und an Stimmen ¹	
				31.12.2018	31.12.2019
in CHF bzw. EUR, in Prozent	Geschäftstätigkeit	Währung	Grundkapital		
Finform AG, Bern, Schweiz	Fin- und RegTech	CHF	100 000	50,00%	50,00%
Ormera AG, Bern, Schweiz	Automatisierte Energieabrechnung	CHF	100 000	–	42,50%
TONI Digital Insurance Solutions AG, Schlieren, Schweiz	Insurance Service Provider	CHF	1 417 782	23,93%	30,66%
TWINT AG, Zürich, Schweiz	Mobile Payment	CHF	12 750 000	26,66%	26,66%
TWINT Acquiring AG, Zürich, Schweiz ¹	Acquiring für den Zahlungsverkehr	CHF	100 000	26,66%	26,66%
moneymeets community GmbH, Köln, Deutschland	Onlinefinanzdienstleistungen	EUR	81 000	26,17%	26,17%
moneymeets GmbH, Köln, Deutschland	Infrastruktur für Onlinefinanzdienstleistungen	EUR	81 000	26,17%	26,17%
Tilbago AG, Luzern, Schweiz	Intelligente Online-Inkasso-Lösung (Robo-Inkasso)	CHF	158 373	19,00%	22,50%
Lendico Schweiz AG, Zürich, Schweiz	Crowdlending-Plattform	CHF	100 000	100,00%	–
SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, Frankfurt a. M., Deutschland	Zahlungsverkehrsabwicklung in EUR für schweizerische Finanzinstitute	EUR	30 000 000	25,00%	–
SIX Interbank Clearing AG, Zürich, Schweiz	Zahlungsverkehrsabwicklung für Finanzinstitute	CHF	1 000 000	25,00%	–

¹ Die TWINT Acquiring AG wird indirekt über die TWINT AG gehalten. Alle anderen Beteiligungen befinden sich im direkten Besitz der PostFinance AG.

Diese Beteiligungen werden in der Eigenmittelberechnung nach Kreditrisikogewicht bemessen.

Da die PostFinance AG keine Beteiligungen hält, die zu einer Konsolidierung verpflichten würden, wird in den Tabellen CC2 und LI1 die Spalte «Gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis» weggelassen.

CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung	b	c
	31.12.2019	Referenzen ¹
in Mio. CHF, gemäss Rechnungslegung		
Aktiven		
Flüssige Mittel	46 946	
Forderungen gegenüber Banken	3 889	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	22	
Forderungen gegenüber Kunden	12 075	
Hypothekarforderungen	0	
Handelsgeschäft	–	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	162	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	
Finanzanlagen	60 406	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	383	
Beteiligungen	105	
Sachanlagen	1 166	
Immaterielle Werte	–	
davon Goodwill	–	
Sonstige Aktiven	420	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	
Total Aktiven	125 574	
Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 324	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9 125	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	108 469	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	339	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	
Kassenobligationen	71	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	
Passive Rechnungsabgrenzungen	105	
Sonstige Passiven	5	
Rückstellungen	35	
davon latente Steuern für Goodwill	–	
Total Fremdkapital	119 473	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	–	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) ²	203	R3
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	
Gesellschaftskapital	2 000	
davon als CET1 anrechenbar	2 000	R1
davon als AT1 anrechenbar	–	
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn-(Verlust-)Vorrträge/Periodengewinn(-verlust)	4 101	R2
Eigene Kapitalanteile	–	
Total Eigenkapital	6 101	
Total Passiven	125 574	

¹ Referenzierung zu Positionen in Tabelle CC1

² Das ausgewiesene AT1-Kapital hat einen hohen Auslösungssatz.

 Erweiterter antizyklischer Puffer nach ERV Art. 44a

 CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

Per 31.12.2019 in Mio. CHF, in Prozent	a	b	c	d	e	
	Antizyklische Pufferrate (in %)	Positionswert	Positionswert oder Wert der risikogewichteten Aktiven zur Berechnung des antizyklischen Puffers	Risikogewichtete Aktiven	Bankenspezifische antizyklische Pufferrate	Antizyklischer Pufferwert (in CHF)
1 Frankreich	0,25%	1 668		950		
2 Grossbritannien	1,00%	1 973		1 210		
3 Hongkong	2,00%	451		226		
4 Schweden	2,50%	181		79		
5 Summe		4 273		2 465	0,11%	37

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

	a
in Mio. CHF	31.12.2019
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	125 574
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	–
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	–
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate	– 115
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT)	4
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	1 014
7 Andere Anpassungen	–
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	126 477

LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung		
in Mio. CHF, in Prozent	30.06.2019	31.12.2019
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten)	118 762	125 390
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen	-700	-
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	118 062	125 390
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22-23 und 34-35 FINMA-RS 15/3	7	7
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	217	234
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen	-223	-194
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	-	-
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-	-
11 Total Engagements aus Derivaten	0	47
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden	212	22
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien	-	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien	0	4
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	212	26
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	8 031	6 758
18 Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-6 835	-5 744
19 Total der Ausserbilanzpositionen	1 196	1 014
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1)	6 185	6 304
21 Gesamtengagement	119 470	126 477
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio	5,18%	4,98%

Liquiditätsrisiken

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem kurz- und einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont bewirtschaftet. Zur Sicherstellung der Liquidität über einen Eintageshorizont sind Liquiditätspuffer definiert, die zur Begleichung von unerwarteten Zahlungsausgängen verwendet werden können. Diese sollten insbesondere auch in Stresssituationen verwendbar sein, in denen der unbesicherte Interbankenmarkt möglicherweise nicht mehr zur Liquiditätsbeschaffung herangezogen werden kann. Die Minimalgrössen für die Liquiditätspuffer orientieren sich dabei an hohen Liquiditätsabflüssen auf einem Eintageshorizont, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sehr klein sind.

Zur Sicherstellung der Liquidität über einen kurzfristigen Zeithorizont wird die regulatorische Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) ermittelt und limitiert. Zur Frühwarnung wird die LCR über die nächsten 90 Tage projiziert. Bei einer absehbaren Unterschreitung der internen oder regulatorischen Limiten sind durch die Geschäftsleitung Gegenmassnahmen auszulösen. Zur Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität werden Liquiditätsstressszenarios definiert, die sich über mindestens drei Monate erstrecken und zu keiner Illiquidität führen dürfen. Die langfristige, strukturelle Liquiditätssituation wird jährlich durch die Geschäftsleitung neu beurteilt. Zur Bewältigung allfälliger Liquiditätsnotfälle besteht ein Notfallplan.

Die Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio; LCR) soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (High Quality Liquid Assets; HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss (Net Cash Outflow) in einem regulatorisch vorgegebenen Stressszenario über 30 Kalendertage zu decken. Die PostFinance AG verfügt über Kundeneinlagen in Fremdwährungen, welche jedoch die in den LCR-Anforderungen definierte Grenze einer wesentlichen Fremdwährung nicht überschreiten.

Die PostFinance AG übertrifft die Mindestanforderung von 100% bei weitem: Im 1. Quartal 2019 wies sie im Durchschnitt eine LCR von 182%, im 2. Quartal 2019 im Durchschnitt eine LCR von 191%, im 3. Quartal 2019 im Durchschnitt eine LCR von 196% und im 4. Quartal 2019 eine LCR von 200% auf. Der Bestand an HQLA besteht zu über zwei Dritteln aus Aktiva der Kategorie 1. Über 90% der Aktiva der Kategorie 1 hält die PostFinance AG als Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Mittelabflüsse werden hauptsächlich durch Kundeneinlagen getrieben, Derivatpositionen haben nur einen geringen Einfluss. Über zwei Drittel der Kundeneinlagen stammen von Privatkunden und KMU's. Das Liquiditätsmanagement der PostFinance erfolgt durch ein zentrales Cashmanagement. Dieses stellt operativ sicher, dass allen Zahlungsverpflichtungen der gesamten PostFinance in Schweizer Franken und Fremdwährungen rechtzeitig nachgekommen wird und tätigt dazu alle nötigen Geldmarkttransaktionen.

In den nachfolgenden Tabellen werden jeweils die Quartalsdurchschnitte ausgewiesen. Diese basieren auf den Tageswerten aller Arbeitstage des Berichts- sowie des Vorquartals.

LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität4. Quartal 2019
in Mio. CHF, in Prozent

	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)		
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		51 274
B. Mittelabflüsse		
2 Einlagen von Privatkunden	78 082	7 524
3 davon stabile Einlagen	5 915	296
4 davon weniger stabile Einlagen	72 167	7 226
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	29 151	17 795
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes		
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	29 151	17 795
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	–	–
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps		–
10 Weitere Mittelabflüsse	3 599	3 250
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2 902	2 902
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	697	349
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	831	831
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	170	–
16 Total der Mittelabflüsse		29 400
C. Mittelzuflüsse		
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Reverse Repo-Geschäfte)	28	–
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	713	381
19 Sonstige Mittelzuflüsse	3 396	3 396
20 Total der Mittelzuflüsse	4 137	3 777
Bereinigte Werte		
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		51 274
22 Total des Nettomittelabflusses		25 623
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		200%

LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität3. Quartal 2019
in Mio. CHF, in Prozent

	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)		
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		50 943
B. Mittelabflüsse		
2 Einlagen von Privatkunden	77 717	7 483
3 davon stabile Einlagen	5 978	299
4 davon weniger stabile Einlagen	71 740	7 184
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	29 421	18 056
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes		
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	29 421	18 056
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	–	
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitswaps		–
10 Weitere Mittelabflüsse	3 248	2 900
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2 551	2 551
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	697	349
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	685	685
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	81	–
16 Total der Mittelabflüsse		29 124
C. Mittelzuflüsse		
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Reverse Repo-Geschäfte)	155	–
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	741	385
19 Sonstige Mittelzuflüsse	2 796	2 796
20 Total der Mittelzuflüsse	3 693	3 181
Bereinigte Werte		
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		50 943
22 Total des Nettomittelabflusses		25 942
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		196%

Kreditrisiken

CRA: Kreditrisiko – Allgemeine Informationen

PostFinance wurde am 26. Juni 2013 die Banklizenz erteilt. Auch nach Erteilung der Banklizenz darf PostFinance aufgrund von Vorschriften in der Postgesetzgebung keine direkten Kredite oder Hypotheken gewähren. Die verzinsten Kundengelder fliessen deshalb nicht in die Vergabe von Hypothekarkrediten, sondern werden an den Geld- und Kapitalmärkten angelegt. Dabei verfolgt PostFinance weiterhin eine konservative Anlagestrategie. Beim Anlageentscheid stehen die Faktoren Liquidität und Bonität im Vordergrund. Durch eine breite Diversifikation der Finanzanlagen in Bezug auf Sektoren, Länder und Gegenparteien wird das Klumpenrisiko bewusst eingeschränkt. Ein hoher Anteil der Kundengelder ist bei der Schweizerischen Nationalbank als Giro Guthaben angelegt.

Das Kreditrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und dadurch beim Gläubiger finanzielle Verluste verursacht. Das Kreditrisiko steigt mit zunehmender Konzentration von Gegenparteien in einer einzelnen Branche oder Region. Wirtschaftliche Entwicklungen, die ganze Branchen oder Regionen betreffen, können die Zahlungsfähigkeit einer ganzen Gruppe ansonsten unabhängiger Gegenparteien gefährden.

Zur Begrenzung eingegangener Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat von PostFinance jährlich einen Maximalwert an regulatorischen Mindesteigenmitteln zur Deckung von Kreditrisiken fest, der nicht überschritten werden darf. Zudem bestimmt er die Vorgaben zur Ratingstruktur der Anlagen, limitiert die möglichen Länderrisiken und delegiert die Kompetenz zur Freigabe grosser Gegenparteilimiten an den Verwaltungsratsausschuss Risk. Anlagen dürfen nur bei Schuldern eingegangen werden, die über ein Rating verfügen und deren Bonität Investment-Grade-Qualität aufweist.

Neben den durch den Verwaltungsrat definierten Portfoliolimiten werden die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken durch die Geschäftsleitung zusätzlich mittels Gegenparteilimiten und weiteren Anlagevorschriften eingeschränkt.

Die Vorgaben zu den Gegenparteilimiten stützen sich auf öffentlich zugängliche Ratingeinstufungen anerkannter Ratingagenturen bzw. befähigter Banken sowie auf interne Limitensysteme, wobei auch ESG-Kriterien berücksichtigt werden. Mittels Analyse von Bilanzkennzahlen und Frühwarnindikatoren werden in den Limitensystemen die öffentlich zugänglichen Ratingeinstufungen kritisch hinterfragt und unter Berücksichtigung des bestehenden Portfolios Limiten abgeleitet. Bei risikoreichen Gegenparteien fliessen zusätzlich qualitative Kriterien in die Beurteilung mit ein. Die Entwicklung und die Anwendung der internen Limitensysteme liegen in der Verantwortung der Abteilung Risk Management. Die Abnahme und Freigabe dieser Limitensysteme erfolgt mindestens einmal jährlich durch die Geschäftsleitung. Bonitätsveränderungen der Gegenparteien oder Veränderungen relevanter Kennzahlen führen zu unmittelbaren Anpassungen der Vorgaben. Die Einhaltung der Limitenvorgaben wird laufend überwacht und zudem in der Abteilung Tresorerie vor jedem Geschäftsabschluss geprüft.

Die Festlegung der Portfolio- und Gegenparteilimiten erfolgt dabei unter Berücksichtigung der ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio. Zu deren Messung verwendet PostFinance ein Kreditportfoliomodell, das die Kreditrisiken innerhalb des Kreditportfolios unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten quantifiziert. Auf Basis der modellierten Risikokennzahlen (Expected Shortfall und der entsprechenden Risikobeiträge von Sub-Portfolios) können Limiten so festgelegt werden, dass sie die Portfolioeffizienz erhöhen bzw. die Konzentrationsrisiken begrenzen.

Die Abteilung Risk Management rapportiert der Geschäftsleitung die Limitenauslastungen auf monatlicher Basis und erarbeitet Steuerungsvorschläge zum Umgang mit Limitenüberschreitungen, die aus Anpassungen der Gegenparteilimiten resultieren.

Als integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung obliegen die Limitensysteme regelmässigen Prüfungen durch Risk Control.

Kreditrisiken aus dem Kundengeschäft sind bei PostFinance von untergeordneter Bedeutung und resultieren aus dem Angebot von Kontoüberzugslimiten im Zusammenhang mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie aus dem Angebot von Kreditkarten. Die eingegangenen Kreditrisiken werden anhand von produktspezifischen Prozessen ermittelt und überwacht. Die Geschäftsleitung erlässt die allgemeinen Vorgaben zur Kreditprüfung sowie die Kompetenzen zur Freigabe einzelner Limiten.

Hinweis zu Kreditrisiken aus dem Hypothekengeschäft:

Aus den Hypothekengeschäften, die seit Juni 2008 in Kooperation mit der Münchener Hypothekbank eG (MHB) sowie seit 2010 mit der Valiant Bank AG angeboten werden, resultieren für PostFinance keine Kreditrisiken. Diese werden vollumfänglich durch die Partnerbank getragen.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

Die interne Ausfalldefinition orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben im FINMA-Rundschreiben 2015/01 («Rechnungslegung Banken») bezüglich «überfälliger» und «gefährdeter» Positionen. Die entsprechende Umsetzung wird im Geschäftsbericht erläutert.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2019, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 51

Per 31.12.2019 in Mio. CHF	Bruttobuchwerte von		Wert- berichtigungen/ Abschreibungen ¹	Nettowerte (a + b – c)
	a ausgefallenen Positionen	b nicht ausgefallenen Positionen		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	13	63 304	20	63 296
2 Schuldtitel	46	60 164	56	60 155
3 Ausserbilanzpositionen	–	764	1	764
4 Total	59	124 232	77	124 214

¹ Enthält gemäss Vorgabe im FINMA-Rundschreiben sowohl Einzelwertberichtigungen wie auch Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken.

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

Per 30.06.2019 bzw. 31.12.2019 in Mio. CHF	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	57
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	1
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–1
4 Abgeschriebene Beträge	–
5 Übrige Änderungen	2
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 – 3 – 4 + 5)	59

CRB: Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Forderungen werden als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Zinsen, die seit mehr als 90 Tagen ausstehend sind, gelten als überfällig.

Per 31. Dezember 2019 existieren keine überfälligen Positionen.

Weitere Informationen zu gefährdeten und überfälligen Positionen sind im Geschäftsbericht enthalten.

Restrukturierte Positionen: Aufgrund des Produktportfolios von PostFinance und des aktuell gültigen Kreditvergabeverbots treten Positionen in Ausfall vorwiegend im Zahlungsverkehr auf. Diese werden nach standardisiertem Verfahren in den Betreibungs- oder Konkursprozess übergeben. Eine Restrukturierung der Positionen findet nicht statt.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2019, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 51

CRB: Geografische Segmentierung der Kreditrisiken

CRB01: Geografische Segmentierung der Kreditrisiken

Per 31.12.2019
in Mio. CHF

	Schweiz	Europa	Nordamerika	Andere	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	46 829	117	–	–	46 946
Forderungen gegenüber Banken	3 660	29	4	3	3 695
Forderungen gegenüber Kunden	12 067	15	0	0	12 083
Finanzanlagen	31 710	12 091	7 637	8 726	60 164
Übrige Aktiven	431	59	49	40	579
Total Aktiven	94 698	12 312	7 690	8 769	123 468
Ausserbilanz (nach CCF)					
Eventualverpflichtungen	65	–	–	–	65
Unwiderrufliche Zusagen	349	–	–	–	349
Total Ausserbilanz	414	–	–	–	414

CRB: Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen

CRB02: Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen

Per 31.12.2019
in Mio. CHF

	Zentralregierungen/ Zentralbanken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungstitel	Übrige Positionen	Total
Aktiven								
Flüssige Mittel	45 167	–	1	–	–	–	1 778	46 946
Forderungen gegenüber Banken	–	3 640	56	–	–	–	–	3 695
Forderungen gegenüber Kunden	367	9 134	50	1 929	603	–	–	12 083
Finanzanlagen	1 799	8 952	10 700	38 623	90	0	–	60 164
Übrige Aktiven	99	51	68	193	21	98	50	579
Total Aktiven	47 432	21 777	10 874	40 746	714	98	1 828	123 468
Ausserbilanz (nach CCF)								
Eventualverpflichtungen	–	–	64	0	1	–	–	65
Unwiderrufliche Zusagen	–	349	–	0	–	–	–	349
Total Ausserbilanz	–	349	64	1	1	–	–	414

Überfällige Kredite

CRB06: Überfällige Positionen

in Mio. CHF	31.12.2019
1 – 30 Tage	–
31 – 60 Tage	–
61 – 90 Tage	–
> 90 Tage	–
davon amortisierte Kredite	–
Total	–

CRB: Restrukturierte Positionen

CRB07: Restrukturierte Positionen

Per 31.12.2019 in Mio. CHF	Wertberichtigt	Nicht- Wertberichtigt	Total
Restrukturierte Positionen	–	–	–

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

In Bezug auf die Eigenmittelberechnung wird ein Netting im Bereich der Derivattransaktionen vorgenommen, sofern die Anforderungen gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/07 «Kreditrisiken – Banken» (Randziffern 145 ff.) erfüllt sind.

Die Prüfung von Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit erfolgt, abhängig vom Geschäft, durch die Abteilungen Working Capital Management, Legal oder Tresorerie. Garantien dürfen keine Ausschlusskriterien aufweisen. Potenzielle Exposures aus Garantien werden den bestehenden Gegenparteilimiten angerechnet.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2019, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 50ff.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
Per 31.12.2019 in Mio. CHF					
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	58 501	4 803	77	4 726	–
2 Schuldtitel	60 164	–	–	–	–
3 Total	118 665	4 803	77	4 726	–
4 davon ausgefallen	59	–	–	–	–

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Bei der Anwendung des Standardansatzes SA-BIZ basiert die Herleitung der Risikogewichte auf Ratings, die von externen und von der FINMA anerkannten Ratingagenturen (ECAI) zur Verfügung gestellt werden. Bei Positionen, die den Positionsklassen gemäss ERV Art. 63 Abs. 2 angehören, berücksichtigt die PostFinance AG folgende Ratingagenturen:

- fedafin AG
- Fitch Ratings
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen hinsichtlich der berücksichtigten Ratingagenturen.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkung der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	a		b		c		d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)						
Per 31.12.2019 in Mio. CHF	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA		RWA	RWA-Dichte ¹	
Positionskategorie									
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	47 065	–	47 432	–	199		199	0,42%	
2 Banken und Effekthändler	14 464	64	10 874	7	3 549		3 549	32,62%	
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	17 512	697	21 777	349	5 680		5 680	25,67%	
4 Unternehmen	41 754	2	40 669	1	17 992		17 992	44,24%	
5 Retail	747	1	713	1	621		621	86,96%	
6 Beteiligungstitel	98	–	98	–	147		147	150,00%	
7 Übrige Positionen ²	3 417	–	3 417	–	1 231		1 231	36,02%	
8 Total	125 058	764	124 981	357	29 418		29 418	23,47%	

¹ Berechnungsformel: RWA in Spalte e dividiert durch die Summe der Spalten c und d.

² Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 werden in dieser Position auch nicht-gegenparteibezogene Risiken (Bilanzwert: 1487 Millionen Franken; RWA: CHF 1166 Millionen Franken) sowie Verbriefungspositionen (Bilanzwert: 102 Millionen Franken; RWA: 15 Millionen Franken) berücksichtigt.

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
Per 31.12.2019 in Mio. CHF										
Positionskategorie / Risikogewichtung										
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	46 904	–	217	–	311	–	–	–	–	47 432
2 Banken und Effekthändler	1	–	6 302	–	4 577	–	0	–	–	10 881
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	564	–	17 656	–	3 514	–	391	–	–	22 126
4 Unternehmen	–	–	23 127	–	8 353	–	9 190	–	–	40 670
5 Retail	–	–	–	0	–	372	342	–	–	714
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	98	–	98
7 Übrige Positionen ¹	2 099	–	–	–	–	–	1 216	–	102	3 417
8 Total	49 569	–	47 302	0	16 756	372	11 139	98	102	125 337
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	0	–	–	–	–	–	0
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

¹ Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 werden in dieser Position auch nicht-gegenparteibezogene Risiken (Bilanzwert: 1487 Millionen Franken; RWA: 1166 Millionen Franken) sowie Verbriefungspositionen (Bilanzwert: 102 Millionen Franken; RWA: 15 Millionen Franken) berücksichtigt.

Gegenpartekreditrisiko

CCRA: Gegenpartekreditrisiko – Allgemeine Angaben

Gegenpartekreditrisiken können bei PostFinance aus Derivat-, Repo- und Securities-Lending-Transaktionen resultieren, wobei in allen drei Bereichen Risikominderungstechniken zum Einsatz kommen.

Nach der Risikominderung verbleibende Risiken werden den direkten Exposures der Gegenparteien angerechnet. Das resultierende Gesamtexposure wird anhand der Gegenparteilimite beschränkt (vgl. Tabelle CRA für den Prozessbeschrieb zur Ermittlung von Gegenparteilimiten).

Zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten verwendet PostFinance den Standardansatz nach Art. 57 ERV. Wo möglich werden pro Gegenpartei positive und negative Wiederbeschaffungswerte miteinander verrechnet. Derivate werden grundsätzlich nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit denen ein ISDA-Vertrag mit CSA besteht. Als Sicherheit wird Cash verwendet, und die minimalen Transferbeträge werden bewusst klein gehalten, sodass ein Marginausgleich im Normalfall mindestens täglich erfolgt.

Zur Anrechnung von Sicherheiten verwendet PostFinance den umfassenden Ansatz nach Art. 62b ERV.

Gegenpartekreditrisiken aus Securities-Lending-Verträgen resultieren aus der offenen Position, die nach Anwendung der regulatorischen Haircuts auf den gelieferten Assets und den erhaltenen Sicherheiten verbleibt.

Konzentrationen aus gelieferten Sicherheiten (mit Ausnahme von Cash Collateral) werden gemessen, überwacht und monatlich der Geschäftsleitung rapportiert. Damit verbunden sind eine Beurteilung der Konzentrationen hinsichtlich ihrer Wrong-Way-Risiken sowie Steuerungsvorschläge zum Umgang mit den identifizierten Konzentrationen. Einmal pro Quartal wird die Werthaltigkeit der gelieferten Sicherheiten aus Securities-Lending-Transaktionen einem Stresstesting unterzogen.

PostFinance verfügt über keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

CCR1: Gegenpartekreditrisiko – Analyse nach Ansatz

CCR1: Gegenpartekreditrisiko – Analyse nach Ansatz	a	b	c	d	e	f
	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
Per 31.12.2019 in Mio. CHF						
1 SA-CCR (für Derivate)	9	162		1,4	240	103
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					–	–
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					311	62
5 VaR (für SFTs)					–	–
6 Total					551	166

CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel

CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen	a	b
	EAD nach CRM	RWA
Per 31.12.2019 in Mio. CHF		
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	–	–
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	–	–
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	–	–
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	231	99
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	231	99

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Per 31.12.2019 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
Positionskategorie / Risikogewichtung									
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Banken und Effekthändler	–	–	384	154	–	–	–	–	538
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1	–	0	0	–	–	–	–	1
4 Unternehmen	–	–	–	–	–	10	–	–	10
5 Retail	–	–	–	–	–	2	–	–	2
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Total	1	–	384	154	–	12	–	–	551

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

Per 31.12.2019 in Mio. CHF	a		b		c		d		e		f	
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten					
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten			Fair Value der gelieferten Sicherheiten								
	Segregiert ¹	Nicht segregiert		Segregiert ¹	Nicht segregiert		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten	
Flüssige Mittel in CHF	20	–	–	194	–	–	9 125	–	–	–	22	–
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	22	–	–	–	13 520	–
Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	4 781	–	–	–	–	–
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	25	–	–	194	–	–	13 928	–	–	–	13 541	–

¹ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten nicht in eine Konkursmasse fallen («bankruptcy-remote»).

Marktrisiko

MRA: Marktrisiko – Allgemeine Angaben

PostFinance unterhält kein Handelsbuch und verwendet zur Ermittlung der Mindesteigenmittel für Marktrisiken den Marktrisiko-Standardansatz nach Art. 84 ERV. Zur Begrenzung eingegangener Marktrisiken legt der Verwaltungsrat von PostFinance jährlich einen Maximalwert an regulatorischen Mindesteigenmitteln zur Deckung von Marktrisiken fest, der nicht überschritten werden darf.

Im Geschäftsmodell von PostFinance äussern sich Marktrisiken als kurzfristige Volatilität in der Erfolgsrechnung. PostFinance ist Marktrisiken aus zwei unterschiedlichen Gründen ausgesetzt:

- Offene Fremdwährungspositionen sowie Wertveränderungen aus Fremdwährungsderivaten beeinflussen die Volatilität der Erfolgsrechnung (Fremdwährungsrisiken)
- Wertveränderungen von Instrumenten, die zum Niederstwertprinzip bilanziert oder unter Hedge Accounting geführt werden (u. a. Fondsanlagen im Bankenbuch, gehedgte Positionen und zugehörige Hedge-Instrumente), beeinflussen gegebenenfalls die Volatilität der Erfolgsrechnung

Diese Marktrisiken werden mittels Value at Risk modelliert und durch den Verwaltungsrat auf der Ebene der Erfolgsrechnung limitiert. Die Abteilung Risk Management misst die Marktrisiken auf wöchentlicher Basis, rapportiert der Geschäftsleitung die Limitenauslastungen und erarbeitet gegebenenfalls Steuerungsvorschläge.

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz		a
Per 31.12.2019 in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)		2
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)		–
3 Wechselkursrisiko		66
4 Rohstoffrisiko		–
Optionen		
5 Vereinfachtes Verfahren		–
6 Delta-Plus-Verfahren		–
7 Szenarioanalyse		–
8 Verbriefungen		–
9 Total		68

Zinsrisiken

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

<p>a Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risiko-steuerung und -messung definiert.</p>	<p>Das Zinsrisiko im Bankenbuch definiert sich als das Risiko für die Eigenmittel und Erträge. Dabei lassen sich drei Formen von Zinsrisiken beschreiben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz oder der Zinsneufestsetzung der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen. 2. Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden. 3. Das Optionsrisiko ergibt sich aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen ändern kann. Dies betrifft unter anderem Einlagen ohne feste Laufzeit.
<p>b Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB. Beispiele sind: Überwachung von EVE (Economic Value of Equity) und NII (Net Interest Income) in Bezug auf festgelegte Limiten, Absicherungspraktiken, die Durchführung von Stresstests, die Auswertung von Ergebnissen, die Rolle der unabhängigen Revision (sofern nicht an anderer Stelle zentral für Risiken beschrieben), die Rolle und die Praktiken des Asset und Liability Komitees (ALKO), die Praktiken der Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Modellvalidierung sowie zeitnahe Anpassungen an sich verändernde Marktbedingungen.</p>	<p>Das Zinsdifferenzgeschäft ist die Hauptertragsquelle von PostFinance, woraus sich zwingend Risiken ergeben. Durch die Limitierung der Barwertsensitivität des Eigenkapitals gibt der Verwaltungsrat die einzuhaltende Risikoneigung für Zinsrisiken im Bankenbuch vor. Die Geschäftsleitung ist für die Operationalisierung dieser Vorgaben sowie die Ausgestaltung von Instrumenten zur Steuerung von Ertragseffekten verantwortlich. Das ALKO definiert das Ausmass der zu betreibenden Fristentransformation und legt bei Bedarf operative Puffergrössen auf den einzelnen Limiten fest.</p> <p>Die Barwertsensitivität des Eigenkapitals wird für die Gesamtbilanz berechnet. Dabei wird die Zinsbindung von nicht-verfallenden Kundeneinlagen anhand eines internen Replikationsmodells durch Minimierung der Margenvolatilität ermittelt. Als Modellinput dienen sowohl stochastische als auch historische Marktzinsszenarien sowie gesondert für jedes Einlageprodukt kalibrierte Kundenzins- und -volumenfunktionen. Die Grundlagen zur Kalibrierung der Kundenzins- und -volumenfunktionen sowie die Kalibrierung der Replikationsschlüssel erfolgt mindestens einmal jährlich durch das Risikomanagement, wird durch die 2ndLoD (Risikokontrolle) geprüft und muss jeweils durch das ALKO genehmigt werden. Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird operativ via Investitionsverhalten und mittels Zinsswaps gesteuert.</p> <p>Für die prospektive Messung und Steuerung von Ertragseffekten aus Zinsänderungsrisiken werden dynamische Ertragssimulationen durchgeführt. Die Grundlage bilden verschiedene Marktzins-, Kundenzins- und Volumenszenarien. Bei den Marktzinsszenarien handelt es sich um das aktuelle interne Basisszenario, ergänzt um weitere Szenarien. Die weiteren Szenarien werden so festgelegt, dass über die Zeit eine Vielzahl möglicher Zinsentwicklungen abgedeckt wird. Bei den Kundenzins- und Volumenszenarien werden neben der gemäss Modellierung erwarteten Entwicklung auch alternative Zins- und Volumenpfade berücksichtigt.</p> <p>Die Qualität der eingesetzten Modelle wird halbjährlich vom Risikomanagement beurteilt. Zudem werden die einzelnen Modelle regelmässig – viele davon jährlich – von der 2ndLoD (Risikokontrolle) geprüft bzw. validiert.</p> <p>Auf Anordnung der FINMA muss die Barwertsensitivität zusätzlich unter Berücksichtigung einer vorgegebenen festen Laufzeit für sämtliche nicht-verfallende Kundeneinlagen gemessen und in der Steuerung berücksichtigt werden.</p>
<p>c Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrössen, die die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.</p>	<p>Die Barwertsensitivität des Eigenkapitals wird wöchentlich für die im FINMA-Rundschreiben vorgegebenen Zinsschockszenarien berechnet. Die dynamischen Ertragssimulationen ersetzen in der internen Risikosteuerung die regulatorischen ΔNII-Berechnungen und erfolgen auf monatlicher Basis (vgl. d). Die regulatorische ΔNII-Berechnung erfolgt quartalsweise zuhause des Regulators.</p>

d	Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.	Zur Berechnung der Barwertsensitivität des Eigenkapitals werden die sechs Standardschocks (Parallel-up, Parallel-down, Short-up, Short-down, Steepener, Flatterner) gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» verwendet. Auf Anordnung der FINMA werden die Barwertveränderungen zusätzlich für einen +100 Basispunkte-Schock unter der Annahme einer fest vorgegebenen Laufzeit für alle nicht-verfallenden Kundeneinlagen berechnet.
		Die Zinsrisiken aus der Ertragsperspektive gemäss Berechnungsvorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken Banken» werden jeweils quartalsweise anhand des Basisszenarios, einer Zinssenkung und einer Zinserhöhung zuhanden des Regulators berechnet, haben jedoch aufgrund der restriktiven und ökonomisch teilweise stark vereinfachenden Annahmen intern keine Steuerungsrelevanz.
		Intern werden dynamische Ertragssimulationen unter einem Basisszenario sowie zahlreichen wechselnden Szenarien durchgeführt und in der Steuerung berücksichtigt.
e	Weichen die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen (d. h. die EVE-Messgrösse, die von der Bank für andere Zwecke als zur Offenlegung generiert wurde, z. B. zur Bewertung der Risikotragfähigkeit) erheblich von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab (vgl. Beschreibung unter Tabelle IRRBB1), muss die Bank diese Annahmen beschreiben und angeben, in welche Richtung sie sich auswirken, sowie ihre Beweggründe für das Treffen dieser Annahmen (z. B. historische Daten, veröffentlichte Analysen, Beurteilungen des Managements und Analysen) erläutern.	Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen zur Berechnung der Δ EVE-Messgrössen entsprechen den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» und den in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben.
		Bei den internen NII-Berechnungen (dynamische Ertragssimulationen) wird keine konstante Bilanz simuliert, sondern es werden allfällige Volumenveränderungen berücksichtigt. Zudem werden fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme für die bankinterne Messung nicht durch Zahlungsströme mit identischen, sondern szenario- und strategieabhängigen Merkmalen in Bezug auf Volumen, Zinsneufestsetzungsdatum und bonitätsabhängigen Spreadkomponenten ersetzt. Im Gegensatz zu den internen NII-Berechnungen werden in den regulatorischen NII-Berechnungen die Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gemäss Vorgabe der FINMA nicht berücksichtigt. Dieses Vorgehen entspricht der impliziten Annahme, dass diese Einlagen im Falle einer Rückkehr zu positiven Zinsen nicht in Geldmarktanlagen umgeschichtet werden können und somit keinen Zinsertrag generieren. Der Simulationshorizont beträgt intern zudem mehr als zwölf Monate.
f	Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung.	Die Absicherung des Zinsrisikos aufgrund der Fristentransformation geschieht mittels gezielter Investitionstätigkeit und Zinsderivaten. Die Absicherung mittels Zinsderivaten erfolgt auf Einzelkontraktebene und ermöglicht es, Marktwertveränderung aufgrund von Zinsänderung durch Hedge-Accounting erfolgsneutral abzubilden.
g	Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von Δ EVE und Δ NII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden, und unter Bezugnahme auf die Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung:	
1	Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE) Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Bei der Bestimmung des Δ EVE wird die vom Regulator bevorzugte Innenzinsicht angewendet, d. h. die Zahlungsströme sämtlicher zinstragender Positionen (inkl. Finanzanlagen) werden um Margen- und Spreadkomponenten bereinigt.
2	Mappingverfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren	Die Zahlungsströme zur Δ EVE-Berechnung werden auf Einzelkontraktebene ermittelt.
3	Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen	Konsistent mit der Bereinigung sämtlicher Zahlungsströme aus Zinszahlungen um Margen und bonitätsabhängige Zinskomponenten wird zu Diskontierungszwecken die Libor-Swap-Kurve in der Währung der jeweiligen Position verwendet. Derivate werden mit den Overnight-Index-Swap (OIS) - bzw. Credit-Support-Annex (CSA)-Kurven diskontiert, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte mit einer Staatsanleihenkurve.

4	Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	<p>Die Zinsrisiken aus Ertragsperspektive gemäss Berechnungsvorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» werden jeweils quartalsweise anhand des Basisszenarios sowie der vorgegebenen Zinssenkung bzw. -erhöhung zuhanden des Regulators berechnet.</p> <p>Die Aktivseite der Bilanz besteht hauptsächlich aus Geschäften mit bestimmter Zinsneuaufsetzung und Einlagen bei der SNB. Für diese Anlagen besteht gemäss Erläuterungen in der regulatorischen Zinsrisikomeldung kein diskretionärer Modellierungsspielraum. Die Einlagen bei der SNB werden dabei gemäss Vorgabe der FINMA in den regulatorischen NII-Berechnungen nicht berücksichtigt.</p> <p>Die bonitätsabhängigen Spreadkomponenten und Margen auf den simulierten Aktivgeschäften mit bestimmter Zinsbindung entsprechen gemäss Anforderungen denjenigen der in der jeweiligen Periode auslaufenden Anlagen.</p> <p>Auf der Passivseite müssen Annahmen getroffen werden, wie stark sich die Änderungen in den Marktzinsen auf die Kundenzinsen auswirken. Hierzu werden, gesondert für jedes Einlageprodukt, Kundenzinsfunktionen erstellt, die auf Basis historischer Erfahrungen und Inputs der jeweiligen Produktspezialisten kalibriert werden. Zinsinduzierte Volumeneffekte werden in der regulatorischen Meldung nicht berücksichtigt, da gemäss Erläuterungen von einer «konstanten Bilanzstruktur» auszugehen ist.</p>
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	Das Zinsneuaufsetzungsdatum und die Zahlungsströme von variablen Positionen auf der Aktivseite werden mit Abschluss der Position fix im System hinterlegt. Die Zinsbindung von nicht-verfallenden Kundeneinlagen werden anhand eines internen Replikationsmodells durch Minimierung der Margenvolatilität ermittelt.
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen mit Rückzahlungsoptionen.
7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen mit verhaltensabhängigen Optionskomponenten.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen in nicht-linearen Zinsderivaten.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Lineare Zinsderivate werden ausschliesslich zu Währungsabsicherungszwecken und zur Steuerung der Zinssensitivität des Eigenkapitals eingesetzt.
10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1, z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	–
h	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1, z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen.		–

IRRBA1: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzung (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Per 31.12.2019 in Mio. CHF								
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	3 670	3 639	–	4,51	4,54		
	Forderungen gegenüber Kunden	11 553	11 542	–	5,03	5,04		
	Geldmarkthypotheken			–				
	Festhypotheken			–				
	Finanzanlagen	60 293	45 459	–	4,29	4,46		
	Übrige Forderungen			–				
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	15 795	15 102	–	2,09	2,18		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	3 700	3 700	–	0,04	0,04		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	7 692	7 648	–	0,04	0,04		
	Kassenobligationen	71	70	–	0,81	0,78		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen			–				
	Übrige Verpflichtungen			–				
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	15 634	2 900	–	3,18	6,02		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken			–				
	Forderungen gegenüber Kunden	530	473	–	1,92	2,15		
	Variable Hypothekarforderungen			–				
	Übrige Forderungen auf Sicht			–				
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	68 984	66 769	–	2,98	2,98		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	739	729	–	1,59	1,58		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	37 282	36 577	–	2,78	2,77		
Total	225 945	194 609	–	3,22	3,24	2,98	2,98	

¹ Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und ZinsneufestsetzungPer 31.12.2019
in Mio. CHF

Periode	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	T	T-1	T	T-1
Parallelverschiebung nach oben	-160	-55	-263	-108
Parallelverschiebung nach unten	202	78	127	-36
Steepener-Schock	48	68		
Flattener-Schock	-74	-77		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-128	-91		
Sinken kurzfristiger Zinsen	139	100		
Maximum	-160	-91	-263	-108
Periode	T		T-1	
Kernkapital (Tier 1) ¹	6 127		6 018	

¹ Entspricht dem Going-concern – Kernkapital (T1) gemäss Vorgaben aus Systemrelevanz. **Δ EVE**

Die Parallelverschiebung nach oben führt von allen Szenarien zur grössten negativen Veränderung des Barwerts der Eigenmittel. PostFinance betreibt zurzeit eine positive Fristentransformation. Dies bedeutet, dass bei steigenden Zinsen der Barwert der Vermögensanlagen stärker sinkt als der Barwert des Replikationsportfolios. Das Eigenkapital als Residualgrösse von Anlage- und Replikationsportfolio sinkt dadurch. Der Anstieg in der Änderung des Barwerts im Vergleich zur Vorperiode ist hauptsächlich auf die Investitionstätigkeit zurück zu führen.

 Δ NII

Im Vergleich zum Basisszenario resultiert für die Parallelverschiebung nach oben ein tieferer Zinsertrag und für die Parallelverschiebung nach unten ein höherer Zinsertrag. In beiden Szenarien werden die Ergebnisse stark durch die per Jahresende hohen Repo-Aufnahmen beeinflusst, welche aufgrund der Annahme einer konstanten Bilanz über den ganzen Simulationshorizont konstant gehalten werden. Bei der Parallelverschiebung nach oben erhöht sich dadurch gegenüber dem Basisszenario der Mehraufwand aufgrund der höheren respektive positiven Verzinsung der Repo-Aufnahmen und Kundengelder. Dieser kann nicht durch Mehrerträge aus Kapitalanlagen kompensiert werden. Dies ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass die Einlagen bei der SNB gemäss Vorgabe der FINMA in der regulatorischen NII-Berechnung nicht berücksichtigt werden. Entsprechend können diese Einlagen bei einer Rückkehr zu positiven Zinsen nicht in Geldmarktanlagen umgeschichtet werden und generieren somit keinen Zinsertrag. Die rapportierten Ergebnisse der NII-Berechnung haben aufgrund restriktiven und ökonomisch teilweise stark vereinfachenden Annahmen dementsprechend intern keine Steuerungsrelevanz.

Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben

ORA: Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben

Definition

In Anlehnung an den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht werden operationelle Risiken bei PostFinance als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten können. Die Grundsätze für den Umgang mit operationellen Risiken bei PostFinance sind im Reglement «Rahmenkonzept Risikopolitik PostFinance AG» festgelegt.

Strategie

Die unternehmensweite Strategie im Umgang mit operationellen Risiken orientiert sich am Bankenstandard und gewährleistet die Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zur aktiven Risikosteuerung und transparenten Berichterstattung sind eindeutig zugeordnet. Innerhalb von PostFinance ist ein ausgeprägtes Risikoverständnis und eine Risikokultur verbreitet und verankert. Für die Eigenmittelberechnung der operationellen Risiken verwendet PostFinance den Basisindikatoransatz.

Prozess und Organisation

PostFinance betreibt ein operationelles Risikomanagement, das von der Risikokontrolle aus zentral gesteuert wird und sich am Rahmenwerk von COSO und dem ISO-Standard 31000 ausrichtet sowie das Konzept der «Three Line of Defense» berücksichtigt. Die Risikokontrolle definiert den Risikomanagementprozess für PostFinance und gewährleistet die regelmässige und nachvollziehbare Identifikation, Messung, Überwachung sowie Berichterstattung aller wesentlichen operationellen Risiken.

Weiter stellt die Fachstelle die hierfür notwendigen Hilfsmittel (z. B. moderne, integrierte Risiko-, Kontroll- und Verlustapplikation) und Instrumente (z. B. Risk Control Self Assessment) zur Verfügung. Die Risikokontrolle agiert als unabhängige Schnittstelle der Linie zur Geschäftsleitung und zum Verwaltungsrat.

Jede Organisationseinheit besitzt die Funktion eines eigenen dezentralen Risk Controller, der als Koordinationsstelle für seine Einheit auftritt.

Basierend auf den periodisch von der Linie identifizierten, wesentlichsten Einzelrisiken sowie einer jährlichen Umfrage bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung definieren die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat jährlich über alle Risikoarten hinweg die Toprisiken von PostFinance (aktuell: 11 Toprisiken, davon 5 operationelle Toprisiken). Risikofrühwarnindikatoren werden insbesondere von den dezentralen Stellen eingesetzt, um eine Veränderung der Risikosituation rechtzeitig zu erkennen.

Quartalsweise erfolgt durch die 2ndLoD-Funktionen ein umfassendes, integrales Risikoreporting an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Des Weiteren wird im monatlich tagenden Geschäftsausschuss Interne Kontrolle (GLA IK) ein Standardtraktandum «Risikolage» geführt. Sowohl der integrale Risikoreport als auch das Traktandum Risikolage legen den Fokus auf die festgelegten Toprisiken und auf aktuelle Ereignisse. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt die Berichterstattung unverzüglich.

457 00.2 DE 04.2020

PostFinance AG
Mingerstrasse 20
3030 Bern
Schweiz

Telefon +41 58 338 25 00

www.postfinance.ch

PostFinance 